

SACHSTAND & FRAGEN AN DEN GEMEINDERAT

Klimaanpassung für Ketsch

Klimaschutz, Klimaanpassung, Konzepte und Zuständigkeiten – einfach erklärt und heruntergebrochen auf unsere Gemeinde.

Stand: August 2026

Es geht nicht ums Geld. Es geht um ein Gesetz.



Oft so verstanden

- „Die Grünen sollen selbst ein Konzept erarbeiten.“
- „Das kostet die Gemeinde Geld.“
- „Es geht um freiwilligen Klimaschutz.“
- „Ihr fordert eine neue Personalstelle.“



Worum es wirklich geht

- Ketsch bekommt ein Klimaanpassungskonzept – gesetzlich vorgeschrieben.
- Erstellung und Finanzierung liegen beim Land und beim Rhein-Neckar-Kreis.
- Wir fragen zunächst nur nach dem Sachstand.
- Der Gemeinderat muss das Konzept am Ende beschließen.

Eine Sachstandsfrage zu einer Pflichtaufgabe – kein politischer Konzeptvorschlag.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind zwei verschiedene Dinge



Klimaschutz

Ursachen verringern

Wir senken die Treibhausgase, damit sich das Klima möglichst wenig weiter erwärmt.

BLICK NACH VORN · EMISSIONEN



Klimaanpassung

Folgen beherrschbar machen

Wir bereiten Ketsch auf die Folgen vor, die sich nicht mehr vermeiden lassen: Hitze, Starkregen, Hochwasser, Trockenheit.

BLICK AUF UNS · RESILIENZ

Beides ist nötig – das eine ersetzt das andere nicht.

Was ist Klimaschutz?

Klimaschutz senkt die Ursachen der Erderwärmung – vor allem den Ausstoß von Treibhausgasen (CO₂).



Energie sparen

Weniger Verbrauch in Gebäuden, Betrieben und Verwaltung.



Erneuerbare Energien

Strom und Wärme aus Sonne, Wind und Umweltwärme.



Gebäude sanieren

Dämmung, Heizungstausch, effiziente Neubauten.



Klimafreundliche Mobilität

Rad, Bus & Bahn, Fußwege, E-Mobilität stärken.



Weniger Emissionen

Treibhausgase Schritt für Schritt reduzieren.



Ziele & Monitoring

Absenkpfade festlegen und Fortschritt messen.

Ziel: die Erderwärmung begrenzen. · Ketsch hat dazu bereits ein Klimaschutzkonzept (2023).

BEGRIFF 2

Was ist Klimaanpassung?

Klimaanpassung macht Ketsch widerstandsfähig gegen Folgen, die sich nicht mehr vermeiden lassen.



Hitzevorsorge

Schatten, Grün und kühle Orte gegen Hitzetage.



Starkregen & Überflutung

Wasser sicher ableiten, Keller und Straßen schützen.



Hochwasser am Rhein

Vorsorge an Ufer und Ortsrand.



Trockenheit & Wasser

Böden, Grün und Wasserhaushalt sichern.



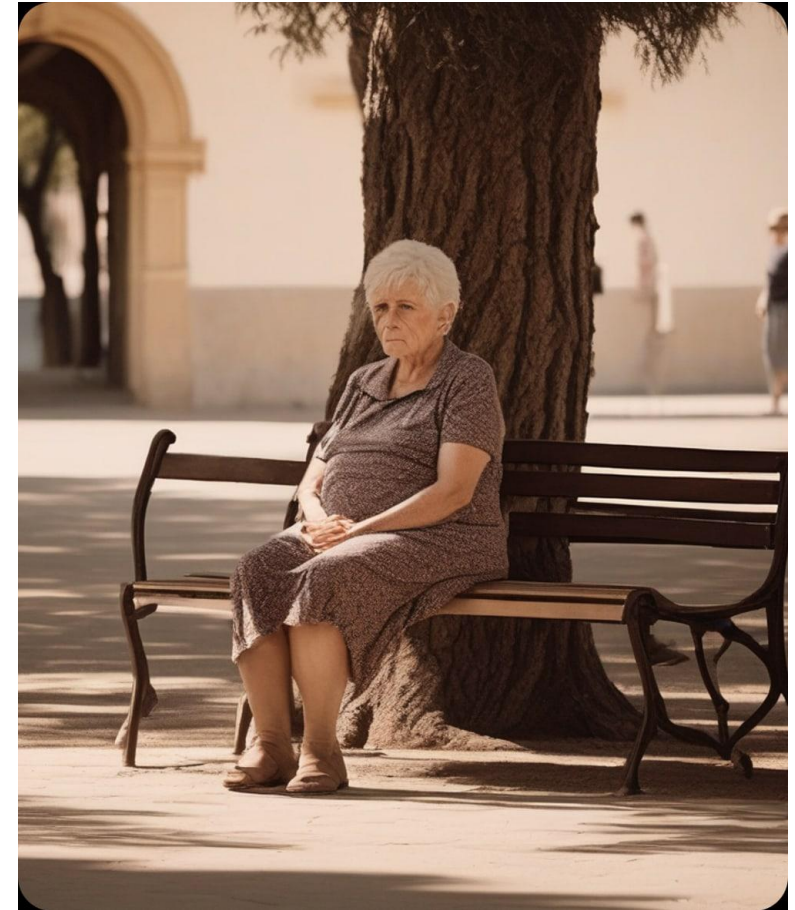
Schutz gefährdeter Menschen

Ältere, Kinder, kranke Menschen besonders schützen.



Schutz von Infrastruktur

Kitas, Schulen, Wege, Strom- und Wassernetze.



Im Gesetz heißt das: die Resilienz erhöhen.

Klimaschutzkonzept vs. Klimaanpassungskonzept

KLIMASCHUTZKONZEPT · Ursachen verringern

Wie viel CO₂ verursachen wir?

Wo verbrauchen wir Energie?

Wie senken wir Emissionen?

Gebäudesanierung, Erneuerbare

Klimafreundliche Mobilität

Klimaneutrale Verwaltung

Monitoring der CO₂-Einsparung

KLIMAANPASSUNGSKONZEPT · Folgen bewältigen

Was verändert sich klimatisch bei uns?

Wo entstehen konkrete Risiken?

Wer und was ist besonders betroffen?

Hitze-, Starkregen-, Hochwasservorsorge

Bäume, Verschattung, Entsiegelung

Schutz vulnerabler Gruppen & Infrastruktur

Konkrete Anpassungsmaßnahmen vor Ort

Das eine ersetzt das andere nicht – Ketsch braucht beides.

Was steht in einem Klimaschutzkonzept?

✓ Ketsch: vorhanden (2023)



CO₂-Bilanz

Wie viel Treibhausgas entsteht in Ketsch?



Energie & Einsparung

Verbrauch und Potenziale in Ort und Verwaltung.



Erneuerbare Energien

Ausbau von Sonne, Wind und Umweltwärme.



Gebäude & Sanierung

Effizienz im Gebäudebestand steigern.



Mobilität

Rad, ÖPNV, Fuß- und E-Mobilität fördern.



Wärme & Effizienz

Wärmeplanung und Energieeffizienz.



Klimaneutrale Verwaltung

Die Gemeinde als Vorbild.



Ziele & Absenkpfade

Klimaschutzziele mit klaren Etappen.



Monitoring & Kommunikation

Fortschritt messen und öffentlich machen.

Blick auf die Ursachen – aber noch nicht auf die Folgen des Klimawandels.

Was steht in einem Klimaanpassungskonzept?



Für Ketsch: neu

1

Klimawirkungsanalyse

„Was kommt auf uns zu?“

- Hitze & Tropennächte
- Starkregen & Überflutung
- Hochwasser am Rhein
- Trockenheit & Wasserhaushalt
- Datenbasis: Klimaatlas BW

2

Betroffenheitsanalyse

„Wer ist betroffen?“

- Vulnerable Gruppen: Ältere, Kinder, einkommensschwache Haushalte
- Kritische Infrastruktur & kommunale Gebäude
- Prioritäten & Handlungsbedarf

3

Maßnahmenkatalog

„Was können wir tun?“

- Ortsbezogene Anpassungsmaßnahmen
- Vorsorge: Hitze, Trockenheit, Starkregen
- Eigenvorsorge der Bürger:innen
- Synergien (z. B. Wärmeplanung) & Monitoring

Gesetzlich festgelegt (§ 29d KlimaG BW). Genau dieses Konzept erstellt der Rhein-Neckar-Kreis für Ketsch federführend.

Diese Risiken sind zu untersuchen



Hitze

Mehr Hitzetage und Tropennächte, Hitzeinseln im Ort.



Starkregen

Überflutete Straßen und Keller bei Extremregen.



Hochwasser

Rhein- und Hochwasserrisiken am Ortsrand.



Trockenheit

Wassermangel, Stress für Grün, Böden und Bäume.



Und dazu: Wer ist besonders gefährdet? Welche Gebäude und Infrastruktur sind verwundbar?

Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement



Klimaschutz- manager:in

- Aufgabe: Treibhausgase senken.
- Themen: Energie, Gebäude, Mobilität, Monitoring.
- Ebene: in der Regel bei der Kommune.



Klimawandel- anpassungsmanager:in

- Aufgabe: Folgen des Klimawandels bewältigen.
- Themen: Risiken analysieren, Anpassungsmaßnahmen entwickeln.
- Ebene: für Ketsch beim Rhein-Neckar-Kreis.



Wichtig für Ketsch: Beim Rhein-Neckar-Kreis gibt es bereits einen Klimawandelanpassungsmanager (René Schärling). Für Ketsch fragen wir daher nicht nach einer neuen Stelle, sondern nach der Anbindung an den Kreis.

Eine Pflichtaufgabe – kein freiwilliger Klimaschutz

Das Klimaanpassungskonzept ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Aufwand wird vom Land ausgeglichen.



seit 2025

KlimaG BW §§ 29a ff. setzt das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (seit 1.7.2024) um.



weisungsfrei

Erstellung als weisungsfreie Pflichtaufgabe ohne Fachaufsicht.



Land zahlt

Mehraufwand wird ausgeglichen (Konnexität); 3.000 € je Gemeinde für die Mitwirkung.



Resilienz

Ziel: die Verwundbarkeit von Ketsch systematisch senken.

Warum der Rhein-Neckar-Kreis für Ketsch zuständig ist

Ketsch ist keine Große Kreisstadt. Deshalb erstellt der Landkreis das Klimaanpassungskonzept federführend.

Große Kreisstädte im Kreis (erstellen selbst):

Hockenheim

Leimen

Schwetzingen

Sinsheim

Weinheim

Wiesloch



Ketsch → kreisangehörige Gemeinde → Rhein-Neckar-Kreis federführend



Der Rhein-Neckar-Kreis über seine eigene Aufgabe:

„Darüber hinaus umfasst die Aufgabe des Rhein-Neckar-Kreises die Erarbeitung von Klimaanpassungskonzepten für die kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese nicht selbst verpflichtet sind, eigene Konzepte zu erstellen.“

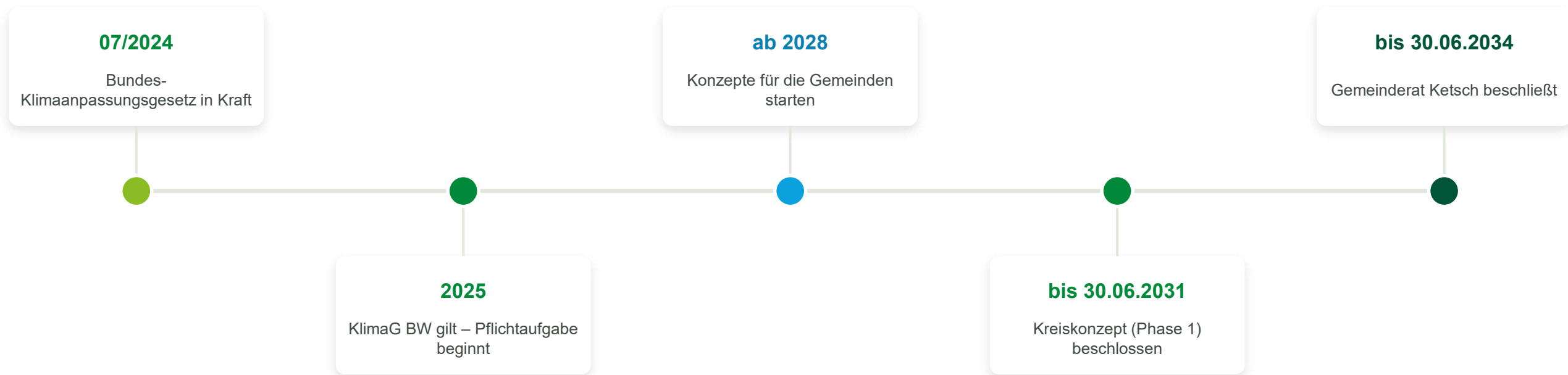
Quelle: rhein-neckar-kreis.de – Klimawandelanpassung

Wer erstellt – und wer beschließt?



Konvoi (§ 29b Abs. 2): Der Kreis bearbeitet mehrere Gemeinden gemeinsam – „um möglichst viele Synergien zu nutzen und Doppelarbeiten zu vermeiden“ (bis zu zehn Gemeinden).

Die gesetzlichen Fristen



Ausnahme: Will Ketsch das Konzept selbst erstellen, muss es das dem Kreis bis 30.06.2030 mitteilen (dann ohne Kreis-Unterstützung und ohne Landesfinanzierung).

Was Ketsch schon hat – und was neu dazukommt



Vorhanden

- Integriertes Klimaschutzkonzept 2023
- CO₂-Bilanz und Klimaschutzziele
- Maßnahmen zu Energie, Gebäuden und Mobilität



Neu / gesetzlich gefordert

- Klimawirkungs- und Betroffenheitsanalyse
- Klimafunktions- und Starkregengefahrenkarten
- Ortsbezogener Anpassungs-Maßnahmenkatalog



Das Klimaschutzkonzept 2023 empfiehlt selbst diese vertiefte Analyse – die Anpassungsstrategie war damals noch nicht vollständig erarbeitet.

Sachstandsfragen an die Verwaltung



Stand & Zuständigkeit

- Wo steht das Klimaanpassungskonzept für Ketsch?
- Hat der Kreis Ketsch schon einbezogen – gibt es einen Zeitplan?
- Wer koordiniert das auf Ketscher Seite?



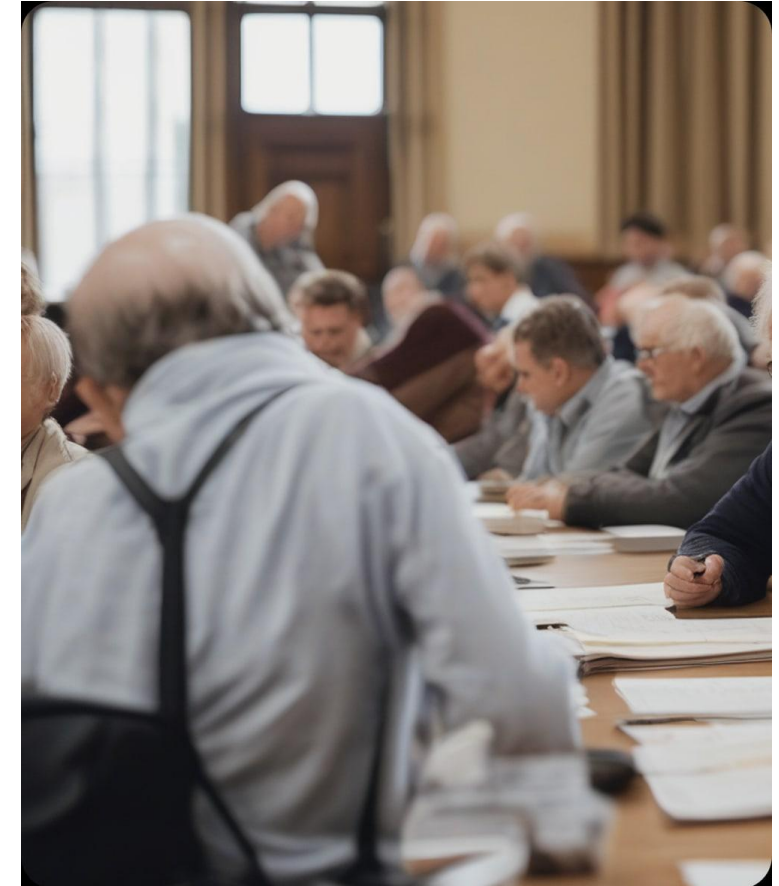
Analysen & Daten

- Welche Analysen liegen vor (Hitze, Starkregen, Hochwasser, Trockenheit)?
- Welche vorhandenen Karten und Untersuchungen werden übernommen?



Beteiligung & Umsetzung

- In welchem „Konvoi“ wird Ketsch bearbeitet – und wann?
- Wann wird der Gemeinderat befasst? Wie wird die Umsetzung organisiert?





UNSERE LINIE IN EINEM SATZ

Wir wollen kein neues Konzept und fordern keine neue Stelle. Wir wollen wissen, wo Ketsch bei seinem gesetzlich vorgeschriebenen Klimaanpassungskonzept steht, wer den Prozess auf Ketscher Seite begleitet und wann der Gemeinderat damit befasst wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · KETSCH

Zum Nachlesen



Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW), §§ 29a ff.



Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) – in Kraft seit 1. Juli 2024



Umweltministerium BW: „Hinweispapier zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte“ · um.baden-wuerttemberg.de



Rhein-Neckar-Kreis: „Klimawandelanpassung“ · rhein-neckar-kreis.de



Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Ketsch, 2023 · ketsch.de



Klimaatlas Baden-Württemberg · klimaatlas-bw.de

Informationsstand: August 2026. Den konkreten Sachstand bitte anhand der aktuellen Beschlüsse und Auskünfte von Kreis und Gemeinde prüfen.